

<b>Aufstellungsbeschluss</b> Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom 10.04.2014 und 16.10.2014 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am 07.06.2016 ortsbekannt gemacht worden. Ortsgemeinde Urmitz, den 08.06.2016 (Siegel) (Norbert Bahj) Ortsbürgermeister	<b>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 07.06.2016 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Am 17.05.2016 wurde die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Bürgerveranstaltung durchgeführt. Mit Schreiben vom 17.01.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.	<b>Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB</b> Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB neben Textfestsetzungen und Begründung in der Zeit vom 24.04.2019 bis einschließlich 24.05.2019 zu jedermanns Einsicht offenliegen. Die Offenlegung wurde am 16.04.2019 ortsbekannt gemacht. Mit Schreiben vom 16.04.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.	<b>Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</b> Erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB neben Textfestsetzungen und Begründung in der Zeit vom 24.04.2019 bis einschließlich 24.05.2019 zu jedermanns Einsicht offenliegen. Die Offenlegung wurde am 16.04.2019 ortsbekannt gemacht. Mit Schreiben vom 16.04.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.	<b>Satzungsbeschluss</b> Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am ..... als Satzung beschlossen worden. Ortsgemeinde Urmitz, den 27.05.2019 (Siegel) (Norbert Bahj) Ortsbürgermeister	<b>Ausfertigung</b> Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Aufhebung des Bebauungsplanes vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Ortsgemeinde Urmitz, den ..... (Siegel) (Norbert Bahj) Ortsbürgermeister	<b>Inkrafttreten</b> Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... bekannt gemacht worden. Ortsgemeinde Urmitz, den ..... (Siegel) (Norbert Bahj) Ortsbürgermeister	<b>Übereinstimmungsbescheinigung</b> Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskataster überein. Verbandsgemeinde Weißenhurn, den 12.08.2020 (Siegel) (Markus Roth) Werkleiter
--	---	---	--	--	---	---	--

<b>Zeichenerklärung</b> <b>Nachrichtliche Darstellungen und Darstellungen aus der Katastergrundlage</b> 23-1 Flurstücksnummer Flurstücksgrenze vorhandenes Wohn- oder Hauptgebäude vorhandenes Wirtschafts- oder Nebengebäude vorh. Geländeoberfläche über NNH nach dem Höhensystem DIN 1992 <b>Zeilnerische Festsetzungen</b> Zeichnerschema der Nutzungsschablone a: Art der baulichen Nutzung    b: Anzahl der Vollgeschosse c: Grundflächenzahl (GRZ)    d: Geschossflächenzahl (GFZ) e: Anzahl der Wohneinheiten    f: Bauweise g: Dachneigung	<b>Art der baulichen Nutzung</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO) Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO) Flächen für besondere Nutzungszwecke „Seniorentages und barrierefreies Wohnen (SBW)“ (siehe Textfestsetzungen) <b>Maß der baulichen Nutzung</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 10ff BauNVO) 0,4 Grundflächenzahl z.B. 0,4 Geschossflächenzahl z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß IIIID Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß in Kombination mit einer Gestalterischen Festsetzung z.B. 2 Wo 15,5 mHN maximale Gebäudehöhe in Meter über Normalhöhennull (NNH) im DIN 1992 Hinweis: = 9,0 m Gebäudehöhe im WA1 und WA2 bzw. = 12,0 m Gebäudehöhe im WA2 und StW über Verkehrsfläche
---	--

<b>Bauweise, Baulinien, Baugrenzen</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO) Offene Bauweise abweichende Bauweise: offene Bauweise mit Beschränkung der Gebäudelänge nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Baulinie Baugrenze <b>Beschränkung der Zahl der Wohnungen</b> 2 Wo Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)	<b>Verkehrsflächen</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB) Straßenverkehrsflächen Straßengrenzlinie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Öffentliche Parkfläche Fußweg <b>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB) Abstellplatz für Abfallmüllbehälter am Abhohlag Flächen für Versorgungsanlagen (Elektrizität) Flächen für die Regenrückhaltung und Versickerung
--	---

<b>Grünflächen</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) Öffentliche Grünflächen Private Grünflächen <b>Sonstige Planzeichen</b> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB) Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) (siehe textliche Festsetzung Nr. 19) Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen die zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB) (siehe textliche Festsetzung Nr. 110) Lärmpegelbereich III Lärmpegelbereich IV Sichtdreiecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB) Böschungen zur Herstellung des Straßenkörpers (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO) Abgrenzung unterschiedlicher Höhenfestsetzungen innerhalb eines Baugeländes (§ 16 Abs. 5 BauNVO) nachrichtliches Überschwemmungsgebiet (HQ 200) (Kennzeichnung) (§ 9 Abs. 6a BauGB) Maßangaben in (m)
--

HINWEIS:  
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.



### Bebauungsplan "Südlicher Ortsrand"

Ortsgemeinde: Urmitz    Verbandsgemeinde: Weißenhurn  
 Gemarkung: Urmitz    Flur: 12, 13  
 Maßstab: 1:1.000  
 Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:10.000



Gehört zu den erneuerten Verfahren gem. § 4a Abs. 3, § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Aug. 2020 Apr. 2019 Juli 2016	AW AW MP/LE
Änderung	Datum	Name